



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09518**  
Datum: 02.02.2011  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Herr Johannes Krause  
Herr Bernhard Bönisch  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um- und Neubenennungen von Straßen**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Es wird eine Arbeitsgruppe Straßennamen bestehend aus je einem Mitglied jeder Stadtratsfraktion sowie Vertretern der Verwaltung gebildet.
2. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet eine Liste von Vorschlägen für die Neubenennung von Straßen, Plätzen und Wegen und berät über sinnvolle Rück-, Um- und Neubenennungen.
3. Die erarbeiteten Vorschläge bilden die Grundlage für die entsprechenden Beschlussvorschläge zur Vergabe von Straßennamen.
4. Vorlagen zur Benennung von Straßen, Plätzen und Wegen werden künftig vor der Behandlung im Stadtrat der Arbeitsgruppe Straßennamen zur Behandlung vorgelegt. Alle nach Beschluss dieses Antrages eingebrachten Anträge zu Straßennamen fließen in die Beratung der Arbeitsgruppe ein.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage einzubringen, der das Verfahren der Vorbereitung der Benennung von Schulen, Kindertagesstätten und Horten unter Einbeziehung der zuständigen Ausschüsse regelt.
6. Die Arbeitsgruppe berichtet spätestens nach zwei Jahren an den Stadtrat. Der Stadtrat befindet in Auswertung des Berichts über die Weiterarbeit bzw. Auflösung der Arbeitsgruppe.

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender SPD-Stadtratsfraktion

gez. Bernhard Bönisch  
Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion

### **Begründung:**

Die Grundsätze für die Vergabe von Straßennamen (III/2003/03293) regeln in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift 2/95 die Vorgehensweise der Verwaltung bei der Erarbeitung von Beschlussvorlagen zur Rück-, Neu- oder Umbenennung von Straßennamen.

Eine übergreifende Konzeption für die Vergabe von neuen Straßennamen oder die gegebenenfalls wünschenswerte Umbenennung von Straßen und ein Prozedere für eine entsprechende Verständigung im Stadtrat besitzt die Stadt jedoch nicht. In der Folge fasst der Stadtrat die Beschlüsse für die Benennung neuer Straßen ohne eine Übersicht über die in Frage kommenden, noch nicht vergebenen Namen zu haben.

Gleiches gilt für die Vergabe von Namen städtischer Einrichtungen, wie Schulen, Kindertagesstätten und Horte. Hier liegt eine Vorschlagsliste des Bildungsausschusses vor. Ein Verfahren zum gemeinsamen Vorgehen mit den Vertretungsgremien der Einrichtungen ist jedoch nicht gefunden worden.

Der Erfolg der Aktion „Bildung im Vorübergehen“ zeigt, dass die Benennung öffentlicher Orte und Einrichtungen als Faktor der Identifikation der Bürgerschaft mit der Stadt und als Gelegenheit, Persönlichkeiten der Stadtgeschichte zu ehren und bekannt zu machen, große Bedeutung besitzt.

Um die hier Entscheidungsgrundlage zu verbessern und eine frühzeitige Einbindung des Stadtrates zu sichern, werden die oben aufgeführten Veränderungen im Verfahren vorgeschlagen.

**Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011**

**Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um- und Neubenennungen von Straßen**

**TOP: 7.2**

**Vorlagen-Nr. : V/2011/09518**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in den Kulturausschuss und in den Bildungsausschuss zu verweisen.

Aufgrund der bereits in der Begründung zu diesem Antrag benannten Regelungen, befasst sich seit mehreren Jahren eine Arbeitsgruppe mit dieser Thematik, unter Federführung des Stadtvermessungsamtes.

Diese Verfahrensweise hat sich bewährt und ist auch sinnvoll, da sich der Bedarf für neue Straßenbenennungen oder Veränderungen von Straßenzuordnungen in der Regel unmittelbar aus verschiedenen Verwaltungsinformationen ableitet, wie die Erschließung neuer Wohn- und Industriegebiete, Eingang von Bauanträgen und Planungskonzeptionen sowie Hausnummern-beantragungen.

Bei der Namensfindung wird, gemäß den vom Kulturausschuss am 11.06.2003 bestätigten „Grundsätzen für die Vergabe von Straßennamen“, vorrangig auf regionale Gegebenheiten (Topografie, Stadthistorie...), naturkundliche Motivgruppen (Fauna, Flora, Mineralogie..) und überregional bedeutende geografische und historische Themen (Hauptstädte..) zurückgegriffen.

Die Vergabe eines Personennamens erfolgt in der Regel nach strengeren Maßstäben.

Neben dem Nachweis der persönlichen Integrität ist auch die Bedeutsamkeit des Wirkens der zu ehrenden Person maßgeblich. Darüberhinaus sollte auch die Bedeutung der Straße dem Ansehen der Persönlichkeit gerecht werden.

Dazu gibt es bereits eine „Bedarfsliste“ mit Namen verdienstvoller Persönlichkeiten (Künstler, Mediziner, Persönlichkeiten der Universität ...), in der Anträge und Empfehlungen verschiedener Bürger und Institutionen zur Straßennamenvergabe aufgegriffen wurden und die erweiterbar ist. Diese Liste mit Stand 01/2011 ist als Anlage 1 beigefügt.

Auch soll nochmals daran erinnert werden, dass bereits 2005 mit verschiedenen Fraktionsvertretern, anhand einer damals vorliegenden Liste, eine gemeinsam abgestimmte Rangigkeit festgelegt wurde, damit im Bedarfsfall sofort und zweifelsfrei auf diese Namen zurückgegriffen werden kann (Anlage 2, Protokoll vom 31.03.2005 nebst Teilnehmerliste).

In dem Zeitraum 2005-2010 hat es insgesamt 21 Neubenennungen von Straßen gegeben, davon waren 9 Straßennamen personenbezogen. Auch der zukünftige Bedarf an Neubenennungen ist überschaubar und Umbenennungen von bereits vorhandenen Straßennamen sollten weitestgehend vermieden werden, da diese erfahrungsgemäß immer zu größeren Konflikten mit den betroffenen Eigentümern und Anwohnern führen.

Vor der Beschlussfassung durch den Stadtrat haben bereits jetzt die Fraktionen über den Kulturausschuss die Möglichkeit, die eingebrachten Vorschläge der Verwaltung zu diskutieren, zu verwerfen oder Gegenvorschläge zu unterbreiten.

Da bisher den Beschlussvorlagen mehrheitlich ohne grundsätzliche Bedenken zugestimmt worden ist, bedarf es aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend einer dem Kulturausschuss vorgeschalteten neu zu bildenden Arbeitsgruppe.

zu Punkt 5:

Im Ergebnis eines Antrages der CDU-Stadtratsfraktion zur Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen von 2007 (Vorlage: IV/2007/06280) und des Stadtratsbeschlusses hierzu vom 19.09.2007, wurde von der Verwaltung bereits eine Verfahrensregelung zur Namensgebung von Schulen erarbeitet, die im Bildungsausschuss am 06.11.2007 beschlossen worden ist.

Eine Übertragbarkeit dieses darin benannten Procederes auf die Bereiche Kindertagesstätten und Horte ist aus Sicht der Verwaltung hierbei durchaus möglich.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

**Anlagen**